

Interpellation Müller-Lichtensteig / Warzinek-Mels / Schöbi-Altstätten (1 Mitunterzeichner)
vom 25. November 2019

Querelen beim Spital Linth: Ist die Spitalstrategie der Regierung bereits vor der Umsetzung gefährdet?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Dezember 2019

Mathias Müller-Lichtensteig, Thomas Warzinek-Mels und Michael Schöbi-Altstätten stellen in ihrer Interpellation vom 25. November 2019 verschiedene Fragen zur personellen Situation am Spital Linth sowie zu Sponsoring-Aktivitäten des Spitals Linth.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Das Spital Linth musste bzw. muss verschiedene Kaderpositionen neu besetzen (Chefarzt Chirurgie, Chefarzt Gynäkologie/Geburtshilfe, Kaderteam Orthopädie und CEO). Abgesehen von der Orthopädie, wo die definitive Lösung noch offen ist, konnten die Abgänge mit äusserst kompetenten Personen ersetzt werden. Der neue Chefarzt Chirurgie nahm seine Tätigkeit am 1. Oktober 2019 auf, der neue CEO beginnt am 1. Februar 2020, und Stellenantritt der neuen Chefärztin Gynäkologie/Geburtshilfe ist am 1. April 2020.

Seit Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 erzielte das Spital Linth während sieben Jahren einen Gewinn. Für das laufende Jahr und für das Folgejahr erwartet das Spital Linth einen Verlust. Rückläufige Fallzahlen und steigende Amortisationskosten sind die Hauptgründe für die Ergebnisverschlechterung. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde ist jedoch überzeugt, dass der Neubau (die Bautätigkeit wird im August 2020 abgeschlossen) und die Neubesetzung der Kaderstellen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Positionierung des Spitals Linth bieten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die von den Interpellanten erwähnten Abgänge sind entweder auf eine ordentliche Pensionierung oder auf den Wechsel von Kaderärztinnen und -ärzten zu Privatkliniken zurückzuführen. Gründe für einen Wechsel zu Privatkliniken sind meist vielschichtig (z.B. Verdienstmöglichkeiten, Selbständigkeit statt Angestelltenverhältnis, mehr Freiräume usw.). Ein Zusammenhang mit der von der Regierung vorgeschlagenen Spitalstrategie besteht nicht, da diese für das Spital Linth nicht mit einer Veränderung des Leistungsangebots verbunden ist.
2. Die Fluktuationsrate am Spital Linth beträgt im laufenden Jahr rund 8,7 Prozent und ist vergleichbar mit jener des Vorjahrs (Fluktuationsrate von rund 8,6 Prozent). Gemäss dieser Auswertung kam es somit im laufenden Jahr nicht zu vermehrten Abgängen. Die Fluktuationsrate des Spitals Linth bewegt sich für das laufende Jahr zwischen derjenigen des Kantonsspitals St.Gallen (rund 6,7 Prozent) und derjenigen der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (rund 10,0 Prozent).
- 3./4. Es bestehen keinerlei Absichten, Leistungen des Spitals Linth am Kantonsspital St.Gallen zu konzentrieren. Die Chirurgie wie auch die Orthopädie bleiben Bestandteil des Leistungsangebots des Spitals Linth. Die Nachfolge des Chefarztes Chirurgie konnte nahtlos geregelt werden. Die vakanten Stellen in der Orthopädie sollen wieder besetzt werden. Das Spital

Linth hat bereits zwei Stelleninserate für neue Kaderärztinnen oder Kaderärzte aufgeschaltet. Zudem wird ein Arzt der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland aushelfen, um am Spital Linth vorübergehend ein Orthopädieangebot zu gewährleisten, bis die Vakanzen wieder besetzt werden können.

5. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde geht davon aus, dass es auch in der Orthopädie gelingen wird, die bestehenden Vakanzen mit kompetenten Nachfolgerinnen und Nachfolgern zu besetzen. Die Neubesetzung verschiedener Kaderarztstellen wird dazu beitragen, das Spital Linth wieder erfolgreich zu positionieren. Der damit erwartete Anstieg der Fallzahlen wird für das Spital Linth auch wieder zu besseren Unternehmensergebnissen führen. Die Regierung sieht darüber hinaus keinen Zusammenhang mit der von ihr vorgeschlagenen Strategie für die St.Galler Spitalversorgung.
6. Die Regierung hat im Rahmen der von ihr vorgelegten Vernehmlassungsvorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» darauf hingewiesen, dass aufgrund der sich abzeichnenden Trends im stationären Gesundheitswesen die Grösse für den Betrieb eines Mehrspartenspitals an Bedeutung gewinnt. Das Spital Linth ist gemäss Vernehmlassungsvorlage als Mehrspartenspital vorgesehen. Die wichtigsten Konkurrenten des Spitals Linth im Rahmen dieser Zielerreichung sind die Rosenklinik AG und grenznahe ausserkantonale Spitalunternehmen (Spital Männedorf, Spital Lachen, Spital Glarus). Das Leistungsangebot des Kantonsspitals St.Gallen ist grossmehrheitlich komplementär zum Spital Linth konzipiert. Eine direkte Konkurrenzierung besteht damit nicht.

Anders präsentiert sich die Ausgangslage für die Spitäler Rorschach und Flawil. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde sehen u.a. die Umwandlung der Spitäler Rorschach und Flawil in ambulante Gesundheits- und Notfallzentren vor. Ein grosser Teil der stationären Patientinnen und Patienten würde an das Kantonsspital St.Gallen verlagert. Diese Massnahme ist aufgrund des Wegfalls von kostenintensiven Vorhalteleistungen für das Spitalunternehmen Kantonsspital St.Gallen mit erheblichen Einsparungen verbunden. Negative Skaleneffekte sind nicht zu erwarten.

7. Für selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten – dazu gehören auch die Spitalverbunde – gibt es keine besonderen Auflagen zu Sponsoring-Aktivitäten. Auch die Leistungsaufträge und die Eigentümerstrategie für die Spitalverbunde enthalten keine Vorgaben dazu. Es bestehen somit gleich lange Spiesse zwischen öffentlichen und privaten Leistungserbringern.

Das Spital Männedorf fällt seit längerer Zeit mit einer intensiven Werbekampagne insbesondere in Rapperswil-Jona auf (Grossplakate der Plakatgesellschaft am Bahnhof, in der Unterführung, auf den Perrons und an wichtigen Verkehrspunkten in der Stadt, fast tägliche Werbespots im Radio Zürisee, wenigstens wöchentliche Inserate auf der Titelseite der regionalen Tageszeitung usw.). Das Spital Linth sah sich deshalb veranlasst, seine Werbeaktivitäten ebenfalls zu verstärken, um in Rapperswil-Jona präsent zu sein. Es handelt sich dabei um einen unternehmerischen Entscheid im Zuständigkeitsbereich der Spitalverbunde.